



# INNOFONDS

## Formularschrank für Fördervorhaben

<https://innovationsfonds.g-ba.de/service/>

## Allgemeines zur Antragsstellung

<https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/249/2021-03-17-FAQ.pdf>

## Begriffsbestimmungen

### ○ **neue Versorgungsformen**

- sind Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, dazu zählen insbesondere auch sektorenübergreifende Versorgungsmodelle
  - Förderbekanntmachung  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/211/Beispiel\\_Foerderbekanntmachung\\_NVF\\_ab-2020-06-26.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/211/Beispiel_Foerderbekanntmachung_NVF_ab-2020-06-26.pdf)
  - Leitfaden zur Antragstellung  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/213/Beispiel\\_Leitfaden\\_NVF\\_Konzeptentwicklungsphase\\_ab-2020-06-26.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/213/Beispiel_Leitfaden_NVF_Konzeptentwicklungsphase_ab-2020-06-26.pdf)
  - Antragsformular  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/210/Beispiel\\_Antragsformular\\_NVF\\_Konzeptentwicklungsphase\\_ab-2020-06-26.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/210/Beispiel_Antragsformular_NVF_Konzeptentwicklungsphase_ab-2020-06-26.pdf)
  - Formblatt  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/212/Beispiel\\_Formblatt\\_Konzeptentwicklungsphase\\_ab-2020-06-26.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/212/Beispiel_Formblatt_Konzeptentwicklungsphase_ab-2020-06-26.pdf)

### ○ **Versorgungsforschung**

- ist die wissenschaftliche Untersuchung der Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung mit gesundheitsrelevanten Produkten und Dienstleistungen unter Alltagsbedingungen
- bezieht sich auf die Wirklichkeit der medizinischen Versorgung

- Förderung hat sich auf Forschungsprojekte zu beziehen, die im Zusammenhang mit der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung stehen
  - Förderbekanntmachung  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/236/Beispiel\\_Foerderbekanntmachung\\_VSF\\_themenspezifisch\\_2021\\_ab-2020-10-12.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/236/Beispiel_Foerderbekanntmachung_VSF_themenspezifisch_2021_ab-2020-10-12.pdf)
  - Leitfaden zur Antragstellung  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/241/Beispiel\\_Leitfaden\\_VSF\\_2021\\_ab-2020-10-12.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/241/Beispiel_Leitfaden_VSF_2021_ab-2020-10-12.pdf)
  - Antragsformular  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/234/Beispiel\\_Antragsformular\\_VSF\\_2021\\_ab-2020-10-12.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/234/Beispiel_Antragsformular_VSF_2021_ab-2020-10-12.pdf)

### **aktuelle Antrags- und Förderverfahren im Bereich der neuen Versorgungsform**

- ist zweistufig angelegt
  - es sind Ideenskizzen einzureichen, die die wesentlichen Inhalte des geplanten Projekts darstellen
  - der Innovationsausschuss entscheidet dann, welche Ideenskizzen zur Konzeptentwicklung bzw. Ausarbeitung eines Vollartrags gefördert werden
- der ausgearbeitete Vollartrag muss innerhalb von 6 Monaten Bearbeitungszeit zur Begutachtung eingereicht werden
- nach Einreichung und Bewertung der ausgearbeiteten Vollarträge wird entschieden, welche Projekte gefördert werden

### **aktuelle Antrags- und Förderverfahren im Bereich Versorgungsforschung**

- einstufiges Antrags- und Förderverfahren (direkte Einreichung von Vollarträgen)

### **Zeitplan**

- Ideenskizzen zu den themenspezifischen und themenoffenen im Bereich der neuen Versorgungsformen werden über ein Internat-Portal eingereicht
  - <https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-neue-versorgungsformen-zum-themenspezifischen-bereich.34>
  - <https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-neue-versorgungsformen-zum-themenoffenen-bereich.33>

## **Projektbeginn**

- während der Antrags- und Begutachtungsphase dürfen keine Arbeiten begonnen werden, die Teil des Arbeitsprogramms der Ideenskizze bzw. des späteren Vollartrags sind
- es darf frühestens nach Wirksamkeit des Förderbescheids und erst ab dem vom Förderer bewilligten Zeitpunkt begonnen werden

## **vorbereitende Arbeiten**

- zulässig sind allgemeine organisatorische Arbeiten, wie z. B.
  - Stellenausschreibungen und das Führen von Bewerbungsgesprächen
  - Durchführung von Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge ohne Zuschlagserteilung

## **welche Strukturen sind für ein Projekt vorgesehen**

- ein Projekt kann als Einzelprojekt oder als Konsortialprojekt eingereicht werden
  - Einzelprojekt
    - [https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/237/Beispiel\\_Formblatt\\_VSF-MedLL\\_Einzelprojekt\\_2021\\_ab-2020-10-12.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/237/Beispiel_Formblatt_VSF-MedLL_Einzelprojekt_2021_ab-2020-10-12.pdf)
      - ausschließlich von einem Antragsteller eingereicht
      - der Förderempfänger führt das Projekt eigenverantwortlich durch
  - Konsortialprojekt
    - [https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/238/Beispiel\\_Formblatt\\_VSF-MedLL\\_Konsortialfuehrung\\_2021\\_ab-2020-10-12.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/238/Beispiel_Formblatt_VSF-MedLL_Konsortialfuehrung_2021_ab-2020-10-12.pdf)
    - [https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/239/Beispiel\\_Formblatt\\_VSF-MedLL\\_Konsortialpartner\\_2021\\_ab-2020-10-12.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/239/Beispiel_Formblatt_VSF-MedLL_Konsortialpartner_2021_ab-2020-10-12.pdf)
      - von mehreren Partnern gemeinsam eingereicht werden
      - jeder Konsortialpartner ist für seinen Teil des Projekts als abgegrenztes Arbeitspaket selbständig verantwortlich
      - Federführung und förderrechtliche Verantwortung für das Gesamtprojekt hat (Konsortialführung)
        - dieser leitet die Fördermittel entsprechend der Bewilligung an die Konsortialpartner weiter
        - zwischen der Konsortialführung und jedem Konsortialpartner ein Weiterleitungsvertrag abzuschließen

- in Konsortialprojekten übernimmt die Konsortialführung die Koordination des Projekts und reicht den Antrag für das Konsortium beim Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses ein,
- die Konsortialführung übernimmt für das Projekt alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Förderer, fordert die benötigten Mittel ab und erfüllt die Berichtspflichten

### in welchem Umfang kann ein Projekt finanziell unterstützt werden

- die Finanzierungsart bestimmt den Umfang
  - Vollfinanzierung
    - dem Förderempfänger werden alle förderfähigen Projektausgaben erstattet
    - die bewilligte Fördersumme ist jedoch Obergrenze der Förderung
  - Teilfinanzierung
    - dem Förderempfänger werden nur ein Teil der förderfähigen Ausgaben erstattet
    - die Finanzierung für den übrigen Teil erbringt er selbst oder wird von dritter Seite erbracht
    - Teilfinanzierung wird unterschieden zwischen **Anteilsfinanzierung**, **Fehlbedarfsfinanzierung** und **Festbetragsfinanzierung**
      - Anteilsfinanzierung
        - hier bemisst sich die Fördersumme nach einem bestimmten Prozentsatz der förderfähigen Ausgaben oder nach einem bestimmten Anteil der förderfähigen Ausgaben
      - Fehlbedarfsfinanzierung
        - Hier deckt die Fördersumme den Fehlbedarf, der insoweit verbleibt, als der Förderempfänger die Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel decken kann
      - Festbetragsfinanzierung
        - Hier beteiligt sich der Förderer mit einem festen, nach oben und unten nicht veränderbaren Betrag an den förderfähigen Ausgaben

### welche Ausgaben sind von der Förderung ausgeschlossen

- zu den nicht förderfähigen Ausgaben zählen u. a.:
  - Ausgaben für Leistungen, die außerhalb des Förderzeitraums entstanden sind

- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden (Grundausstattung sind dabei Gegenstände und nicht projektbezogene Infrastrukturausgaben, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind)
- Abschreibungen für Gegenstände
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden
- Ausgaben, die bereits durch die Infrastrukturpauschale abgedeckt sind
- erstattungsfähige Umsatzsteuer
- nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte

### **Beantragung von Reisemitteln**

- pauschal beantragte Reisemittel
  - für Projekttreffen und Kongressteilnahmen können für die beantragten Personalstellen bis zu 1.500 € pro Stelle pro Jahr pauschal beantragt werden
  - ausgenommen von dieser Regelung sind studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte
- sonstige Reisemittel:
  - Reisen von Projektmitarbeitenden, sofern sie ausreichend begründet und nicht bereits durch die pauschal beantragten Reisemittel abgegolten sind
- Reisemittel für Dritte
  - Reisemittel für Dritte wie beantragen Sie bitte unter sonstige Sachausgaben
- die im Vorhaben gewonnenen Ergebnisse darf der Zuwendungsempfänger nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Zuwendungsgebers außerhalb der EWR und der Schweiz verwerten
- in der Regel wird das BMBF das Bundesinteresse in Form von Förderrichtlinien beschreiben und bekannt geben

### **Beantragung von Personalmitteln**

- pauschalisierte Personalmittelsätze  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/242/Beispiel\\_Personalmittelsaetze-IF\\_2021\\_ab-2020-10-12.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/242/Beispiel_Personalmittelsaetze-IF_2021_ab-2020-10-12.pdf)

## Antrag

- Antrag elektronisch im Antragsportal PT-Outline einreichen
  - es sind alle Formblätter im Original mit allen erforderlichen Angaben und rechtsverbindlich im Original unterschrieben beim DLR Projektträger vorzulegen
  - **eine Nicht-Vorlage eines rechtsverbindlich unterschriebenen Formblatts im Original innerhalb der in der jeweiligen Förderbekanntmachung genannten Frist führt zu einem formalen Ausschluss**

## Bewilligung

- mit dem Erstbescheid wird das Projekt bewilligt
  - hier werden u. a. die Fördersumme, der Förderzeitraum sowie die Nebenbestimmungen der jeweiligen Förderbekanntmachung festgelegt
  - allg. Nebenbestimmungen  
[https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/209/Beispiel\\_ANBest-IF\\_ab-2020-06-26.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/209/Beispiel_ANBest-IF_ab-2020-06-26.pdf)

## nach Bewilligung

### Abruf von Fördermitteln

- Abruf der Fördermittel erfolgt quartalsweise
- der quartalsweise Vorlagetermin wird im Förderbescheid festgelegt
- den Zahlungsanforderungen sind regelmäßig auch ein Statusbericht sowie ein aktueller Fallzahlplan einzureichen
- die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils etwa vier Wochen nach dem Vorlagetermin

### wie feststehend sind die Projektlaufzeiten

- Projekte zu neuen Versorgungsformen sollen eine Laufzeit von drei Jahren nicht überschreiten
  - Im begründeten Ausnahmefall ist gesetzlich eine Förderung von maximal bis zu vier Jahren möglich
  - darüber hinaus ist keine Förderung möglich

### **Mittelsperre**

- grundsätzlich können Sie mit den Arbeitsbereichen auf eigenes Risiko bereits beginnen
  - erkennt der Förderer gesperrte Mittel nach Prüfung als nicht förderfähig an, können diese Ausgaben nicht abgerechnet werden
- sobald per Änderungsbescheid die Entsperrung der Mittel mitgeteilt wurde, können mit der nächsten Zahlungsanforderung die Mittel bedarfsgerecht und ggf. rückwirkend abgerufen werden

### **Abrechnung pauschal beantragter Personalausgaben**

- während des Förderzeitraums sind für jede Stelle die tatsächlich entstandenen Ausgaben entsprechend dem gültigen Tarif sowie der Eingruppierung und der Erfahrungsstufe abzurechnen
- die Abrechnung einer höheren Entgeltgruppe als bewilligt ist grundsätzlich nicht zulässig

### **welche Ausgaben sind durch die Pauschale abgegolten**

Infrastrukturleistungen können pauschal bis zu 25 % der Personalausgaben geltend gemacht werden

- neben den anteiligen allg. Infrastrukturausgaben, wie z. B.
  - Geschäftsausstattung
  - Mieten
  - Nebenkosten
  - Raumkosten
  - Wartungskosten
  - Software
  - Energiekosten
- insbesondere auch, wie z. B.
  - Beiträge zu Versicherungen und Pflichtmitgliedschaften
  - Steuer- und Rechtswesen
  - Buchhaltung und Personalwesen
  - allgemeine Verwaltung
  - Beschaffungswesen
  - Standardliteratur und allgemeiner Geschäftsbedarf
  - allgemeine Fortbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen der Projektmitarbeitenden

### **Abrechnung der Infrastrukturpauschale**

- Auszahlung erfolgt anteilig mit jeder Zahlungsanforderung.
  - Prozentual bezogen auf die tatsächlichen Personalausgaben

### **gesundheitliche Versorgungsleistungen**

- gesundheitliche Versorgungsleistungen für neue Versorgungsformen können dann gefördert werden, wenn die erbrachten Versorgungsleistungen auch Eingang in die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung finden
  - d. h. Leistungen, die nicht mehr in die Evaluation einfließen, sind nicht förderfähig, können jedoch auf eigene Kosten des Projekts weiter durchgeführt werden
- nicht förderfähig sind vom Gemeinsamen Bundesausschuss abgelehnte Versorgungsleistungen

### **Berichts- und Nachweispflicht**

Die Berichts- und Nachweispflichten sind in den Allgemeinen Nebenbestimmungen des Innovationsausschusses (ANBest-IF) niedergelegt.

- Zwischennachweis
  - hier ist jährlich (bis 31. März des Folgejahres) ein rechnerischer Zwischennachweis sowie ein fachlicher Zwischenbericht vorzulegen
- Verwendungsnachweis
  - nach Abschluss des Projekts sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis mit zugehöriger Belegliste sowie fachliche Projektberichte vorzulegen

### **Was geschieht mit den geförderten Investitionen am Ende des Förderzeitraums**

Zu beachten Sie die Regelungen zur Restwertabgeltung nach Nr. 12 ANBest-IF.

- nach Ablauf des Förderzeitraums ist der Förderempfänger verpflichtet, die mit Hilfe der Förderung beschafften Investitionen, deren Wert 800 € (netto) im Einzelfall übersteigt, zu veräußern und den Förderer gemäß Nr. 4 ANBest-IF am Erlös zu beteiligen oder deren Restwert abzugelten

Für die administrative Abwicklung Ihrer Projekte stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an [drittmittel@medizin.uni-halle.de](mailto:drittmittel@medizin.uni-halle.de).